



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 12.03.2019

Meldungsnummer: AB01-0000002185

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Neopost AG

Neopost AG

CHE-113.708.416

Hertistrasse 25

8304 Wallisellen

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-000156

Betriebsstandort-Nr.: 71372347

Betriebsteil: Service Abteilung: Störungsbehebungen und Notfalleinsätze bei Gerätetypen wie z.B. Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Adressprinter

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 30 M, 26 F

Gültigkeit: 01.05.2019 – 30.04.2020

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.